

sondern auch die Angewandte Wissenschaft beziehungsweise die Angewandte Forschung implizit als minderwertig betrachtet wird.²

Eine explizite Forderung an die FH und HAW ist wie erwähnt, neben ihren klassischen Aufgabenschwerpunkten in der Lehre und der Weiterbildung nun auch zur Wissensproduktion durch angewandte Forschungsaktivitäten beizutragen. Ungeachtet der Widrigkeiten erzielen einige FH und HAW trotz struktureller Benachteiligungen beispielsweise durch vergleichsweise sehr hohe Lehrdeputate beachtliche Leistungen in der Akquisition von Drittmitteln. Wäre es angesichts der zu beobachtenden Transformation der Hochschullandschaft nicht an der Zeit, den Hochschulen durch die Erteilung des Promotionsrechts die Bildung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses in eigener Regie zu ermöglichen?

Das exklusive Promotionsrecht der Universitäten scheint heutzutage in mehrfacher Hinsicht eher Ergebnis eines Kampfes um das symbolische Kapital „Wissenschaft“ als durch die funktionale Differenzierung der bundesrepublikanischen Hochschullandschaft begründet zu sein.

Professor Dr. Louis Henri Seukwa lehrt Erziehungswissenschaften am Department Soziale Arbeit an der Fakultät für Wirtschaft und Soziales der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg. Seine Arbeitsschwerpunkte sind erziehungswissenschaftliche Migrationsforschung, postkoloniale Theorien, Resilienz- und Bildungsforschung unter Bedingungen von Flucht und Asyl, interkulturelle Bildungsforschung und Bildungsprozesse. Er ist Promotionsbeauftragter seines Departments. E-Mail: louishenri.seukwa@haw-hamburg.de

² Hier sei Professor Dr. Joachim Schroeder (Uni Hamburg) ausdrücklich für sein Engagement und seine unterstützende Haltung in diversen Verhandlungen mit der Universität Hamburg gedankt. Sein Einsatz hat uns vor solchen demütigenden Erfahrungen bewahrt.

ALLGEMEINES

Förderpreis Aktive Bürgerschaft. Für ihr Engagement in der Flüchtlingsarbeit hat die Bürgerstiftung Jena als eine von drei Gewinnern den Förderpreis Aktive Bürgerschaft 2017 in der Kategorie „Gesellschaft mitgestalten“ gewonnen. Die Jury würdigte die Anstrengungen der Einrichtung, geflüchteten Menschen die Möglichkeit zu ehrenamtlicher Arbeit im gemeinnützigen Bereich zu bieten. Auch in der Bürgerstiftung selbst sind Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigt. Der mit insgesamt 10 000 Euro dotierte Preis wurde am 3. Mai 2017 in Berlin verliehen. *Quelle: Städtetag aktuell 2.2017*

Barrierefreie Veranstaltungen. Da es für Menschen mit einem Handicap häufig schwierig ist, an Veranstaltungen teilzunehmen, hat der Verein Sozialhelden gemeinsam mit Ruby Berlin das Projekt Ramp-Up.me ins Leben gerufen, um Hilfestellungen für die barrierefreie Organisation und Planung von Events zu geben. Auf der Website www.ramp-up.me stehen Tipps zur Auswahl eines Veranstaltungsortes, zur Ausstattung der Räume, zur Programmgestaltung und zur Verbesserung der Kommunikation durch Gebärdendolmetschdienste und technische Hilfsmittel. *Quelle: zukunft jetzt 1.2017*

Unterstützung für Gewaltopfer in Heimen. Unter der Trägerschaft des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nahm zum 1.1.2017 die Stiftung Anerkennung und Hilfe ihre Arbeit auf. Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975 in der BRD beziehungsweise vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Unrecht erfahren haben, können bis zum 31.12.2019 bei der Stiftung Anträge auf individuelle Unterstützungsleistungen stellen. Ehemalige Heimkinder, die die Voraussetzungen erfüllen, erhalten eine pauschale Geldleistung in Höhe von 9 000 Euro. Betroffenen, die arbeiten mussten und nicht bei den Sozialversicherungen angemeldet wurden, gewährt die Stiftung bei einer Arbeitsdauer von bis zu zwei Jahren eine einmalige Rentenersatzleistung von 3 000 Euro und bei einer Arbeitsdauer von mehr als zwei Jahren insgesamt 5 000 Euro. Die Stiftung wird ihre Arbeit bis zum 31. Dezember 2021 durchführen. Zur Homepage geht es unter www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de. *Quelle: Rechtsdienst 1.2017*

Zweiter Engagementbericht. Am 29. März dieses Jahres hat das Bundeskabinett eine Stellungnahme der Bundesregierung zum Zweiten Engagementbericht beschlossen, der sich auf rund 600 Seiten der Frage widmet, inwiefern das Bürgerschaftliche Engagement für die Gestaltung des demografischen Wandels in den Städten und im ländlichen Raum von Bedeutung ist. Im Blickfeld standen zudem Herausforderungen bezüg-

lich der Hilfe für geflüchtete Menschen, die Rolle der Genossenschaften und der sozialen Unternehmen sowie Themen wie Monetarisierung, Bildung und Partizipation. Das Bundesfamilienministerium merkte an, man wolle die Menschen, die sich freiwillig für andere einsetzen, in Zukunft noch besser unterstützen, da deren Arbeit die Basis für eine lebendige und innovative Gesellschaft bilde. Der Engagementbericht und die Stellungnahme stehen auf der Internetseite <http://bmfsfj.de> (Themen/Engagement und Gesellschaft) zum Download zur Verfügung. *Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 29.3.2017*

Projektjahrbuch 2015. Potenziale nutzen – Integration fördern. Hrsg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg 2016, 272 S., kostenlos *E-1721* Neben den Integrationskursen und der Migrationsberatung fördert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bundesweit Projekte zur gesellschaftlichen Integration von dauerhaft in Deutschland lebenden zugewanderten Menschen. Um die Orientierung zu erleichtern, eröffnet diese Informationsbroschüre anhand von nach Bundesländern geordneten Kurzporträts einen Überblick über die zirka 280 im Jahr 2015 vom BAMF unterstützten Initiativen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Paten- und Lotsenprojekte, um Angebote in den Bereichen Medien, Kunst und Kultur und um Anstrengungen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, der Migrantenorganisationen und der Willkommens- und Anerkennungskultur. Besonderes Interesse gilt der Zielgruppe der jugendlichen Neankömmlinge. Die Zusammenstellung berücksichtigt auch einige Modellprojekte und programme sowie spezielle Maßnahmen für Frauen und Migrantinnen und Migranten mit jüdischen oder muslimischen Hintergrund. Wer selbst Integrationsprojekte verwirklichen möchte, erfährt, wie Mittel beim BAMF beantragt werden können. Bestellanschrift: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat Steuerung der Projektarbeit, Integration durch Sport, Informationsmanagement, Frankenstraße 210, 90461 Nürnberg, Tel.: 09 11/943-0, Internet: www.bamf.de/publikationen

Diakonie fordert Familienzusammenführung. Für geflüchtete Menschen, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention nicht anerkannt sind und nur einen subsidiären Schutz erhalten, hat die Große Koalition den Familiennachzug mit dem Asylpaket II bis März 2018 ausgesetzt, um die Kommunen zu entlasten. Die Diakonie gibt zu bedenken, dass die Ungewissheit über das Schicksal ihrer Angehörigen die Integration der Neankömmlinge gefährden und zu einer Radikalisierung beitragen könne. Besonders gravierend sei die Regelung für unbegleitete Jugendliche, die sich ohne verwandtschaftlichen Rückhalt in eine für sie fremde Gesellschaft einleben müssten. Da nach dem Grundgesetz und nach der Europäischen Menschenrechtskonvention eine Verpflichtung bestehe, familiäre Bin-

dungen zu stärken, plädiert die Diakonie Deutschland an die Politik, die Aussetzung des Familiennachzugs mit sofortiger Wirkung zu beenden. *Quelle: Pressemitteilung der Diakonie Deutschland vom 29.3.2017*

SOZIALES

Krankenversicherung von Selbständigen. In der Anhörung des Gesundheitsausschusses am 22.3.2017 sprachen sich die geladenen Sachverständigen für eine Anpassung der Beitragsbemessung für die Krankenversicherung von Selbständigen aus. Insbesondere bei Solo-Selbständigen führten die geltenden Regelungen zu unverhältnismäßigen Härten, da deren Einkommensverhältnisse mit jenen der klassischen Selbständigen nicht vergleichbar seien. Deshalb sei es wünschenswert, die Mindestbeitragsbemessung von derzeit 2 231 Euro beziehungsweise 1 487 Euro für Existenzgründende und Härtefälle auf 450 Euro abzusenken. Der GKV-Spitzenverband schlug vor, für hauptberuflich Selbständige eine einheitliche Grundlage bei 1 487 Euro festzulegen, während der Ersatzkassenverband dafür plädierte, die Bemessungsgrenze bei 991 Euro anzusetzen und künftig nicht mehr zwischen Selbständigen und anderen freiwillig Versicherten zu unterscheiden. Zur Diskussion stand auch die Ausweitung der Krankenversicherungspflicht für Selbständige in der Gesetzlichen Krankenversicherung. *Quelle: Das Parlament 27.3.2017*

5. Aktionsprogramm der Berliner Handwerkskammer. Erstmals seit der Berliner Wahl zum Abgeordnetenhaus im September 2016 tagte am 9. Februar dieses Jahres die Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderung in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. An der Sitzung nahmen auch Vertreterinnen und Vertreter der Berliner Handwerkskammer (HWK) teil, die in enger Zusammenarbeit mit den Integrationsfachdiensten, Jobzentren und dem Annedore-Leber-Berufsbildungswerk die Ausbildung und Beschäftigung von behinderten Menschen fördert. Die HWK, die Ende dieses Jahres das neue Aktionsprogramm 2018-2020 auflegen wird, bittet um weitere Anregungen. Willkommen sind vor allem Ideen zur Problembewältigung im Spannungsfeld zwischen Verwaltung, Politik und Handwerk, zur Optimierung der CO2-Bilanz und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Wer dahingehende Impulse einbringen möchte, kann sich telefonisch unter 030/25 90 33 58 oder per E-Mail an die HWK wenden: kannenberg@hwk-berlin.de. *Quelle: Berliner Behinderten Zeitung März 2017*

Vergütung beruflicher Betreuer. Aufgrund des Widerstandes der Justizministerien der Länder wurde die zunächst für den 30. und 31. März vorgesehene Debatte zur Vergütungserhöhung um 15 Prozent für berufliche Betreuende in den Sommer verschoben. Der Betreuungsgerichtstag mahnt, dass durch die Verzögerung viele

Betreuungsvereine in ihrer Existenz gefährdet seien. Während die Tarife der in diesem Bereich vorwiegend tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter um über 29 Prozent gestiegen seien, stagniere die Entlohnung der Berufsbetreuenden seit dem 1. Juli 2005, wodurch für die Betreuungsvereine Verluste entstünden. Für die Jahre 2017/2018 hätten 54 Betreuungsvereine ihre Schließung angekündigt, wenn sich an der Bezahlungssituation nichts ändere. *Quelle: Pressemitteilung des Betreuungsgerichtstages vom 28.3.2017*

Berliner Ratgeber für Menschen mit Behinderung. Hrsg. Landes-Amt für Gesundheit und Soziales. Selbstverlag. Berlin 2017, 98 S., kostenlos *E-1730* Als Hilfestellung für die rund 600 000 Berlinerinnen und Berliner mit einer Behinderung liefert diese Broschüre Informationen zum Schwerbehindertenrecht, zum Anerkennungsverfahren für den Schwerbehindertenstatus und zu den damit verbundenen Nachteilsausgleichen im Arbeitsleben, der Mobilität, dem Wohnen und der Kommunikation, wobei insbesondere auf Fördermöglichkeiten für junge Menschen eingegangen wird. Im zweiten Teil folgen eine Zusammenstellung von Internetanschriften und ein Adressverzeichnis von Anlaufstellen wie beispielsweise Integrationsfachdiensten, Beratungsstellen, Vereinen und Verbänden. Die auch in Leichter Sprache und als Hörversion verfügbare Handreichung wird durch Hinweise zu den vielfältigen Hilfen, Institutionen und Angeboten für Menschen mit einem Handicap in Berlin ergänzt. Bestellanschrift: Landesamt für Gesundheit und Soziales – Versorgungsamt, Postfach 31 09 29, 10707 Berlin, Internet: www.lageso.berlin.de

Anhebung des Schonvermögens. Gemäß einem Beschluss des Bundestages vom 1. Dezember 2016 wurde der Vermögensschonbetrag in der Sozialhilfe mit Wirkung zum 1. April 2017 auf 5 000 Euro angehoben. Die Neuregelung betrifft vor allem Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege sowie Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderungsrente, wobei sich der Betrag für jede weitere einer Bedarfsgemeinschaft angehörende Person um 500 Euro erhöht. Im Rahmen von Härtefallregelungen wird die Neuerung bereits bei Erstanträgen ab dem 1. Januar 2017 angewendet. *Quelle: SoVD Soziales im Blick 3.2017*

GESUNDHEIT

Leitfaden für Patientenfürsprache. Anlässlich eines Treffens von Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern am 10. Februar dieses Jahres wurde ein von der Landeskrankenhausgesellschaft und dem Thüringer Gesundheitsministerium entwickelter Leitfaden mit Handlungsempfehlungen für die ehrenamtliche Patientenfürsorge vorgestellt. Im Einzelnen geht es um die Aufgaben und Pflichten der freiwilligen Kräfte, um ihre Qualifikation und Fortbildung, ihre Stellung und die Zusammenarbeit

mit dem Krankenhaus. Darüber hinaus finden sich hier Hinweise zur Kontaktaufnahme und zu aktuellen Vorgaben nach dem Thüringer Krankenhausgesetz, dem Thüringer Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen und dem Thüringer Maßregelvollzugsgesetz. Der Ratgeber steht im Internet unter www.thueringen.de/th7/tmasgff/index.aspx zum Download zur Verfügung. *Quelle: das Krankenhaus 3.2017*

Kassenrezepte im EU-Ausland. Laut der zum 25.10.2013 wirksam gewordenen Patientenmobilitätsrichtlinie können Versicherte in der Europäischen Union ein im Inland ausgestelltes ärztliches Rezept auch in einem anderen EU-Land einlösen, sofern der jeweilige Wirkstoff in dem betreffenden Staat erhältlich ist. Die Kosten hierfür sind zunächst aus eigenen Mitteln aufzuwenden, werden aber im Nachhinein von der zuständigen Krankenkasse übernommen. Das Gleiche gilt für Arzneien, die im EU-Ausland verschrieben und in einer dortigen Apotheke erworben werden. Wer Fragen zum Thema Krankenversicherung im Ausland hat, kann sich unter der E-Mail-Anschrift post@dvka.de an die Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung-Ausland des GKV-Spitzenverbandes wenden. *Quelle: VdK Zeitung April 2017*

Barrierefreies Reisen mit dem ICE 4. Um Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung das Reisen zu erleichtern, stellt die Deutsche Bundesbahn in ihrem neuen ICE 4 Bezeichnungen in Brailleschrift zur Verfügung. Zudem wird die Orientierung durch ein Türfindesignal und große, tastbare Platznummern vereinfacht. Das seit Dezember 2016 probeweise eingesetzte Modell soll ab Dezember dieses Jahres den Regelbetrieb aufnehmen. *Quelle: BVN Magazin 1.2017*

Internetseite für Pflegende. Unter www.zqp.de hält die gemeinnützige Stiftung „Zentrum für Qualität in der Pflege“ eine Datenbank für Angehörige und Fachkräfte bereit, die sich für pflegebedürftige Menschen engagieren. Die Website enthält unter dem Link „Wissensangebot/ Ratgeber & Hilfe“ eine Suchfunktion, die mittels einer Postleitzahlensuche Beratungsangebote vor Ort auflistet. Ergänzt wird der Service durch ein Verzeichnis kostenloser Pflegeratgeber, einen Veranstaltungskalender, einen Report zur Gewaltprävention sowie aktuelle Nachrichten zur Pflege und Informationen zu den Stiftungsprojekten. *Quelle: PKVpublik März 2017*

JUGEND UND FAMILIE

5 Jahre Think Big. Seit dem Jahr 2011 werden Jugendliche im Alter von 14 bis 25 Jahren im Rahmen des von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und der Telefónica Stiftung aufgelegten Programms „Think Big“ dabei unterstützt, die Gesellschaft auf digitale Weise mitzugestalten, eigene Ideen zur Digitalisierung zu entwickeln und diese in die Tat umzusetzen. Anlässlich des

fünfjährigen Jubiläums wurde im Sommer 2016 vom Institut für Medienforschung und Medienpädagogik an der TH Köln eine auf Interviews und Online-Fragebögen basierende Studie des Programms erstellt. Im Mittelpunkt standen hierbei die Fragen nach der Wirkung auf die Kompetenzentwicklung junger Menschen und nach den Erfolgen für sozial- und bildungsbenachteiligte Jugendlichen. Die Erkenntnisse zeigen, dass insbesondere diese unterprivilegierten Zielgruppen von der Initiative profitieren. Die Jugendlichen sammeln Erfahrungen im Projektmanagement und werden zu sozialem Engagement motiviert. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.think-big-org und www.dkjs.de (Themen/Alle Programme/Jugend und Zukunft). *Quelle: Nachricht der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (DKJS) vom 21.3.2017*

Reiche Kinder bekommen mehr Nachhilfe. Um soziale Ungleichheiten im Hinblick auf die schulische Bildung zu untersuchen, hat ein Forscherteam der Universität Duisburg-Essen im Zeitraum von März 2012 bis Juli 2013 knapp 400 Nachhilfeeinstitute untersucht, die vorwiegend privat bezahlte außerschulische Nachhilfe anbieten. Ohne den Anspruch auf Repräsentativität erbrachte die von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Studie das Ergebnis, dass nur 13 % der Kinder aus armen Elternhäusern Nachhilfestunden erteilt würden, während Kinder der Mittelschicht zu 20 % und Kinder aus wohlhabenden Familien zu zirka 30 % entsprechende Hilfen erhielten. Im Sinne einer höheren Chancengerechtigkeit wird empfohlen, die Nachhilfe stärker an das öffentliche Bildungswesen anzubinden. *Quelle: Pressemitteilung der Hans-Böckler-Stiftung vom 2.3.2017*

Ratgeber Sexueller Missbrauch. Informationen für Eltern, Lehrer und Erzieher. Von Lutz Goldbeck und anderen. Hogrefe Verlag. Göttingen 2017, 47 S., EUR 8,95 *DZI-E-1683*

Nach Informationen des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte in Berlin werden in Deutschland jeden Tag rund 40 Kinder Opfer sexueller Gewalt. Um Anhaltspunkte für eine zielgerichtete Prävention und Intervention zu vermitteln, beschäftigt sich diese Broschüre mit der Frage, wie man Kinder und Jugendliche davor schützen kann, zu Opfern von Sexualdelikten zu werden. Es werden Hinweise gegeben, was bei einem Missbrauchsverdacht unternommen werden sollte und welche Schritte Eltern und pädagogische Fachkräfte bei Vorliegen eines tatsächlichen Missbrauchs einleiten können. Darüber hinaus finden sich hier Ausführungen zu den relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Handlungsempfehlungen zum Umgang mit entsprechenden Übergriffen innerhalb der Familie. Die Handreichung wird vervollständigt durch bibliografische Hinweise und eine Zusammenstellung wichtiger Anlaufstellen. Bestellschrift: Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG, Merkelstraße 3, 37085 Göttingen, Tel.: 05 51/999 50-0, Internet: www.hogrefe.de

Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten. Als Hilfestellung für die pädagogische Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten hat der Hessische Jugendring in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration die Arbeitshilfe „Angekommen – Jugendarbeit mit jungen geflüchteten Menschen in Hessen“ herausgegeben. Haupt- und ehrenamtliche Kräfte finden hier auf über 60 Seiten Ausführungen zu Themen wie Empowerment und Diskriminierung, zur Kontaktaufnahme mit Geflüchteten und zum Umgang mit Sprachbarrieren, Vorurteilen und Traumata. Außerdem enthält die Broschüre Anhaltspunkte zur Rechtslage und zu den Methoden der Bildungsarbeit sowie Anregungen für politische Aktivitäten. Die Handreichung kann im Internet unter www.hessischer-jugendring.de (Publikationen/Arbeitshilfen) eingesehen werden. *Quelle: hessische jugend März 2017*

Zentralregister für Samenspender. Ein von der Bundesregierung am 22.2.2017 eingebrachter Gesetzesentwurf sieht vor, Personen ab 16 Jahren, die auf dem Wege einer ärztlich unterstützten künstlichen Befruchtung gezeugt wurden, einen Auskunftsanspruch über ihre biologische Herkunft einzuräumen. Geplant ist hierzu die Einrichtung eines zentralen Registers beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information, wo die Daten über die Samenspender und die Empfängerinnen einer Samenspende für eine Zeitspanne von 110 Jahren gespeichert werden. Zugleich soll durch eine Ergänzung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) die gerichtliche Feststellung der rechtlichen Vaterschaft eines Samenspenders ausgeschlossen werden, um zu verhindern, dass durch eine Insemination Pflichten im Hinblick auf das Sorge-, Unterhalts- und Erbrecht entstehen. In ihrer Zielsetzung wurde die Initiative von allen vier Fraktionen begrüßt. *Quelle: Das Parlament 13.3.2017*

AUSBILDUNG UND BERUF

Fachakademie für Jugendcoaching. In Düsseldorf wurde im März dieses Jahres eine Fachakademie für Jugendcoaching eröffnet, die eine Ausbildung zum zertifizierten Kinder- und Jugendcoach anbietet. Die praxisbezogene Qualifizierung umfasst 17 Module, die in sieben Wochenendseminaren vermittelt werden. Auf dem Programm stehen neben den rechtlichen Rahmenbedingungen beispielsweise Themen wie Lerntherapie, Mobbing, Drogenkunde, Elterncoaching und ADHS. Zusätzlich werden Aufbaukurse in Entspannungsmethoden angeboten. Der erste Lehrgang startet im Oktober dieses Jahres. Näheres auf der Internetseite www.fachakademie-jugendcoaching.de. *Quelle: Mitteilung der Fachakademie für Jugendcoaching GbR vom 28.3.2017*

Projekt für blinde und sehbehinderte Menschen. Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales startete der Deutsche Verein der Blinden

und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS) im November 2016 das Projekt „iBoB – inklusive berufliche Bildung ohne Barrieren“. Menschen mit einer Seheinschränkung und deren Arbeitgeber erhalten in diesem Rahmen Beratung bei der Suche nach passenden Weiterbildungsangeboten. Bildungsanbieter können geeignete Lehrmaterialien herstellen und ihr Personal schulen lassen. Geplant ist zudem eine Internet-Plattform, die barrierefreie Qualifizierungsmöglichkeiten zugänglich macht.
Quelle: Sichtweisen 3.2017

Glossar der Neuen deutschen Medienmacher.

Formulierungshilfen für einen diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch in der Bildungsarbeit in der Migrationsgesellschaft. Hrsg. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. (IDA). Selbstverlag. Düsseldorf 2016, 67 S., kostenlos *DZI-E-1733*
Als Anleitung für einen fairen und bewussten Sprachgebrauch geben die Formulierungshilfen Anhaltspunkte für eine politisch korrekte Wortwahl in den Medien und in der pädagogischen und Sozialen Arbeit. Das im Internet unter www.neuemedienmacher.de (Projekte) abrufbare Glossar erläutert eine Vielzahl von thematisch geordneten Bezeichnungen, wobei vor allem auf die Kriminalitätsberichterstattung, den Bereich Flucht und Asyl sowie auf Begrifflichkeiten in Bezug auf den Islam, das Judentum und die Gruppe der Sinti und Roma eingegangen wird. Ein alphabetisches Verzeichnis erleichtert die Suche. Ergänzt wird die Handreichung durch Hinweise zu den Projektmaterialien der Vielfalt-Mediathek des IDA e.V. Bestellanschrift: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. (IDA), Volmerswerther Straße 20, 40221 Düsseldorf, Tel.: 02 11/15 92 55-5, Internet: www.IDAeV.de

Bundesfreiwilligendienst für Geflüchtete. Mit dem Ziel, das Engagement von und für Flüchtlinge zu stärken, vermittelt das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) in Berlin ab dem 1. April dieses Jahres Einsatzstellen für eine ehrenamtliche Tätigkeit. Angesprochen sind sowohl geflüchtete Menschen als auch volljährige einheimische Bürgerinnen und Bürger mit dem Wunsch, deren Integration voranzubringen. Dabei werden je nach Interessenlage Arbeitsmöglichkeiten in Kindergärten, Freizeiteinrichtungen, Beratungszentren, Bibliotheken oder der Verwaltung angeboten. Die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld von monatlich bis zu 300 Euro, das bei den Schutzsuchenden zum Teil mit den bewilligten Sozialleistungen verrechnet wird. Bei Bedarf können im Rahmen des Programms Deutschkurse besucht werden. Die Teilnehmenden werden während ihres 6 bis 12-monatigen Freiwilligendienstes pädagogisch begleitet und erhalten im Anschluss ein Zertifikat über die erworbenen Kompetenzen. Weitere Informationen stehen auf der LAF-Homepage unter www.berlin.de/laef. *Quelle: Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin vom 29.3.2017*

12.-13.6.2017 Leipzig. Fachkongress: GEWALTIGE Familien – Eskalierende Familienkonflikte und Möglichkeiten der Hilfe. Information: Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V., Bonner Straße 145, 50968 Köln, Tel.: 02 21/56 97 53, E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org

21.-23.6.2017 Heidelberg. 30. Heidelberger Kongress des Fachverbandes Sucht e.V.: Ethische Fragen der Suchtbehandlung. Information: Fachverband Sucht e.V., Walramstraße 3, 53175 Bonn, Tel.: 02 28/26 15 55, E-Mail: service@sucht.de

20.-22.6.2017 Berlin. Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit. Information: Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit, Agentur WOK GmbH, Palisadenstraße 48, 10243 Berlin, Tel.: 030/49 85 50 31, E-Mail: info@hauptstadtkongress.de

22.-23.6.2017 Berlin. Jahrestagung der Sektion Sozialpolitik in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie: Angst im Sozialstaat – Sozialstaat in Angst? Information: Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Prof. Dr. Sigrid Betzelt, Campus Schöneberg, Badensche Straße 52, 10825 Berlin, Tel.: 030/308 77-12 34, E-Mail: sigrid.betzelt@hwr-berlin.de

23.-24.6.2017 Leipzig. Jahrestagung des Vereins „Gesellschaft – Altern – Medien“: Immer WEITER mit der BILDUNG – Mediale Lernkulturen im höheren Erwachsenenalter. Information: Gesellschaft – Altern – Medien e.V., Emil-Fuchs-Straße 1, 04105 Leipzig, Tel.: 03 41/97 35 850, E-Mail: info@gesellschaft-altern-medien.de

27.6.2017 Köln. Tagung: „Teilhabe für alle!“ – Übergänge gestalten. Information: Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie, Zeltinger Straße 9, 50969 Köln, Fax: 02 21/52 99 03, E-Mail: dgsp@netcologne.de

7.-8.7.2017 Rijeka, Kroatien. internationale Konferenz: Child maltreatment and well-being: Contemporary issues, research and practice. Information (in English): Stjepka Popovi, Faculty of Humanities and Social Sciences, University of Rijeka, Sveučilišna avenija 4, 51000 Rijeka, Croatia, Tel.: 00 385/51 688 249, E-Mail: stjepka.popovic@uniri.hr, Information in Deutsch: Friederike Lorenz, E-Mail: friederike.lorenz@uni-due.de

10.-12.7.2017 Zeuthen. Seminar für Frauen in Führungspositionen: Frauen führen anders – Führen Frauen anders? Information: Dr. Monika Stützle-Hebel, Eschenweg 11, 85354 Freising, Tel.: 08 161/53 47 28, E-Mail: info@frauen-fuehren-anders.de

10.-14.7.2017 Salzburg. Internationale pädagogische Werktagung: Kinderrechte. Information: Katholisches Bildungswerk Salzburg, F.W.-Raiffeisenstraße 2, 5061 Elsbethen, Österreich, Tel.: 00 43/662 80 47 75 27, E-Mail: pwt@bildungskirche.at